

Ausstellungsüberlassungsvertrag

Ausstellung „Religramme – Gesichter der Religionen“ – Verleih innerhalb Deutschlands

Verleihende Einrichtung

Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (HkD)
Fachbereich Kirche im Dialog
Vertretungsberechtigt:

Prof. Dr. Wolfgang Reinbold

Anschrift: Archivstraße 3 | 30169 Hannover

Tel 0511-1241- 452

Fax 0511-1241-970

Mail/Internet:

info@gesichter-der-religionen.de

Ausleihende Einrichtung/Veranstalterin

Name

Vertretungsberechtigt

Anschrift

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mail

http://
Internet

§ 1 Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

- 1.1 Vertragsgegenstand ist das Ausstellen der Wanderausstellung „Gesichter der Religionen“ des Hauses kirchlicher Dienste (HkD) durch den Veranstalter.
- 1.2 Eine Liste mit den Einzelteilen der Ausstellung ist Bestandteil des Vertrages. Sie gilt auch als Versicherungsgrundlage.
- 1.3 Die Informationsbroschüre für Veranstalter ist weiterer verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages. Sie liegt dem Veranstalter vor.

§ 2 Dauer, Ort und Anlass der Ausstellung / Terminvereinbarungen

- 2.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Ausstellung zum folgenden Termin an nachstehend genanntem Veranstaltungsort zu noch näher zu vereinbarenden Öffnungszeiten auszustellen:

vom _____ bis _____

Anschrift/PLZ/Ort _____

Mail _____

Telefon/Fax/Mobiltelefon _____

Öffnungszeiten _____

Ortsbeschreibung (im Gebäude*, in den Räumen*) _____

Genauere Anschrift des Ortes: _____

2.2 Das HkD erbringt folgende Leistungen:

- Ausleihe 13 Aufsteller mit Bannern, inklusive 6 Klangboxen mit mp3-Spielern, je zwei
- Akkupaketen und einem Aufsteller aus Holz als Rahmen für ein „Selfie“
- Ausleihe 6 Gegenstände der Religionen (Koran, Tora-Rolle, Taufschale, Ganesha, Buddha, Lalish)
- Ausleihe tragbarer „Selfie“-Holzrahmen und Fußmatte
- Ausleihe Schrauben und Materialien zum Aufbau der Ausstellung
- Zusendung druckfertiger pdf-Dateien für Einladungskarten und Plakate nach vereinbarter, pünktlicher Anlieferung der Daten durch den Veranstalter. Bitte beachten Sie, dass das HkD das Plakat und die Einladungskarte nach Ihren Vorgaben für Sie entwirft. Es ist nicht möglich, dass Sie dies selbst tun.
- Begleitung des Auf- und Abbaus durch einen Mitarbeiter des HkD.
- Versicherung
- Informationsbroschüre

Optional (bitte ankreuzen):

- Ausleihe zwei Bosch-Akkuschraubern (mit Kostenbeteiligung).
- Berechnung der idealen Positionierung der Aufsteller durch HkD oder Spellmeyer Design Network (mit Kostenbeteiligung).

Alle Materialien verbleiben im Eigentum des HkD.

2.3 Das HkD verpflichtet sich, alle Materialien in einwandfreiem Zustand am _____/zu einem noch zu vereinbarenden Termin zu übergeben und versichert, dass es Inhaber der Rechte am Werk ist, die für die Durchführung des vorliegen- den Vertrages erforderlich sind.

Der einwandfreie Zustand der Materialien wird bei der Übernahme von beiden Vertragsparteien auf einer Werkliste bestätigt.

2.4 Der Aufbau der Ausstellung am vereinbarten Ort erfolgt durch _____ am _____.

2.5 Das HkD/Arbeitsfeld Kirche im Dialog ist zu den geplanten Veranstaltungen Vernissage*, Finissage*, Andere* (Veranstaltungstitel) _____

am _____ Beginn _____ Uhr einzuladen bzw. zu informieren.

2.6 Der Abbau der Ausstellung erfolgt durch _____ am _____.

2.7 Der Veranstalter verpflichtet sich zur Rückgabe der Materialien unmittelbar nach Beendigung des Vertrages am _____. Zur Rückgabe wird ein gesonderter Termin vereinbart. Der Zustand der Materialien wird bei der Rückgabe von beiden Vertragspartei- en auf einer Werkliste bestätigt.

§ 3 Kostenbeteiligung

3.1 Ausstellungsgebühr inklusive Versicherung: 100 €.

Der Veranstalter organisiert den Hin-und-Rück-Transport und trägt dafür die Kosten. Er zahlt eine Pauschale von 250 €/Tag für die Begleitung des Auf- und Abbaus durch einen Mitarbeiter des HkD. Er zahlt 575 € für die Erstellung druckfertiger pdf-Dateien für die Einladungskarten und die Plakate. Er druckt und versendet die Werbematerialien (Einladungskarte und Plakate) auf eigene Kosten.

3.2 Optionale Leistungen (bitte ankreuzen):

- Ausleihe zwei Bosch-Akkuschrauber (15 €)
- Berechnung der idealen Positionierung der Aufsteller durch HkD oder Spellmeyer Design (150 €).
- Weitere, gesondert vereinbarte Leistung: _____

3.3 Der Veranstalter erhält nach dem Ende der Ausstellung eine Rechnung und überweist auf folgendes Konto:

Inhaberin/Inhaber Haus kirchlicher Dienste, Hannover
Bank Evangelische Kreditgenossenschaft e. G.
Bankleitzahl 520 604 10
Kontonummer 6955
IBAN: DE45 5206 0410 0000 0069 55
BIC: GENODEF1EK1

Stichwort: s. Rechnung

3.4 Ein Zurückbehaltungsrecht der Kostenbeteiligung wegen Nichtgefallen ist ausgeschlossen.

§ 4 Rechte und Pflichten

4.1 Veröffentlichungen, sämtliche Abbildungen, Reproduktionen und Publikationen der Ausstellung bedürfen des Einverständnisses des HkD. Abbildungen der Fotos aus der Ausstellung sind mit dem Zusatz „© Patrice Kunte/Religramme“ zu versehen.

4.2. Der Veranstalter verpflichtet sich, in sämtlichen von ihm herausgegebenen Publikationen über die Ausstellung auf den Träger der Ausstellung hinzuweisen („Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste“).

4.3 Der Veranstalter

- druckt und versendet die Einladungskarten. Davon erhält das HkD 50 Stück als Belegexemplare
- druckt und hängt die Plakate. Davon erhält das HkD 10 Stück als Belegexemplare
- präsentiert die Ausstellung auf seiner Internetseite
- erstellt und versendet Presseerklärungen
- trägt die Kosten für Honorare zu allen mit der Präsentation der Ausstellung zusammenhängenden Veranstaltungen sowie für die Bewirtung.
- Die Erstellung der druckfertigen pdf-Dateien für Einladungskarten und Plakate übernimmt stets und ausschließlich das Haus kirchlicher Dienste. Die Kosten für Zusatzwünsche (etwa: andere Werbeformate) trägt der Veranstalter. Desgleichen trägt er die Kosten für etwaige Nachbesserungen an den vom Haus kirchlicher Dienste erstellten

pdf-Dateien für die Einladungskarten und Plakate (etwa bei Änderung der Details der Veranstaltungen, der Hinzufügung weiterer Veranstaltungen, usw.).

Weiteres:

4.4 Berichterstattung

Der Veranstalter lässt dem HkD sämtliche in der Tagespresse u. a. m. erschienenen Artikel, von denen er Kenntnis hat, und weiteren Beiträge über die Ausstellung zukommen. Er verfasst einen Abschlussbericht.

§ 5 Ergänzungen / Besondere Vereinbarungen

§ 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Die allgemein üblichen Geschäftsbedingungen (AGB) des HkD sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 6.2 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 6.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die in ihrem Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 6.4 Soweit vorstehend keine Regelungen getroffen sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.5 Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht, Hannover als der Amtssitz des HkD bzw. seiner vertretungsberechtigten Person.

Ort

Ort

Datum

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
des HkD
bzw. der vertretungsberechtigten Person

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
der Veranstalterin
bzw. der vertretungsberechtigten Person